

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

No 278.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Rtl. 25 Pf. zweimonatlich 1 Rtl. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 1. Dezember.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pf. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1898.

Öffentliche Vorladung.

In einer hier anhängigen Strafsache wegen Kuppelei werden die Kellnerinnen **Gulda Franziska Weigelt**, geb. am 4. April 1875 in Silberdorf b. Freiberg, **Minna Helene Louise Kunze**, geb. am 22. Juni 1876 in Reichenbach i. Schl., **Marie Gertrud Klemenz**, geb. am 15. November 1872 in Lippe, deren Aufenthaltsort unermittelt geblieben ist, zur Vernehmung als Zeuginnen auf **Montag, den 5. Dezember 1898, Vorm. 9 Uhr** vor die I. Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts geladen.

Freiberg, am 30. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Meier. Einetel.

St. A. II 303/98.

Bekanntmachung.

Für den Impfbezirk **Berthelsdorf-Zug-Laugenrinne** ist am 24. d. M. Herr **Dr. med. Weidauer** in **Berthelsdorf** von der unterzeichneten Behörde in Pflicht genommen worden.

Freiberg, am 28. November 1898. Königl. Amtshauptmannschaft.
Dr. Steinert.

Auktion in Zuttendorf.

Freitag, den 2. Dezember 1898 Nachmittags 3 Uhr wird im Hause No. 26 1 **Reiheitsmaschine** und 1 verz. **Trinkglas** versteigert.

Freiberg, den 30. November 1898. **Schr. Mauersberger, G.B.**

Spuren einer katholischen Gegenreformation in Sachsen.

Ueber dieses Thema hat auf der Hauptversammlung des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes für das Königreich Sachsen, welche am 7. November in Dresden stattfand, Superintendent **Werner-Bowdau** eine Ansprache gehalten, der nach dem „Neuen Sächsischen Kirchenblatt“ folgende beachtenswerte Stellen entnommen sind:

Man kann nicht leugnen, daß die geschäftige Rührigkeit der Römlinge viel, sehr viel erreicht hat; wir Protestanten sind ihnen gegenüber zu lau für unsere Sache, ja träge in der Arbeit für sie gewesen. Ich nenne einen der schmerzlichsten und schmachlichsten Punkte in der deutschen Geschichte, wenn ich von der politischen Hegemonie des Centrums rede. Und noch immer sind den Staatsmännern und den Führern mancher Parteien die Augen gehalten, daß sie nicht erkennen, wie sie mit jedem Schritt, den sie dem Centrum erweisen, nur den großen Gesamtplan des Vatikans zur Vernichtung des deutschen Reiches und der evangelischen Kirche unterstützen. Wie verblendet sind unsere Politiker! So hat in diesem Jahre ein ehemaliger Parlamentarier konservativer Art die „N. S. Leipziger Zeitung“ mit Artikeln über das allgemeine Wahlrecht versehen und die Befreiung desselben erbot, wenn man die aufgeregten Katholiken durch Aufhebung des Jesuitengesetzes befähigt habe. Er schreibt: „Wir haben als der Aufruf des Evangelischen Bundes würde die Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Befreiung der jetzigen aus dem Kulturkampf hervorgegangenen anormalen Zustände beitragen. Es ist der katholischen Bevölkerung nicht zu verdenken, wenn sie diese Aufhebung als den ersten Schritt für den definitiven Schluß des Kulturkampfes, für die Wiederherstellung des Vertrauens zur Reichsregierung bezichnet. Und ist der hierfür gezahlte Preis der Reichsregierung ein zu hoher? So lange aber dieses Gesetz besteht, wird man darauf verzichten müssen, die Zustimmung der katholischen Bevölkerung zu einer Aenderung des jetzigen Reichstagswahlrechtes zu erlangen.“

Daß ein Sachse so schreiben konnte, dessen Vaterland in Erinnerung an das schwere, durch die Jesuiten ihm widerfahrte Unheil diese durch die Verfassungsurkunde aus seinem Gebiete ausschloß, daß die „N. S. Leipziger Zeitung“ diesen Artikel ohne jegliche Gegenbemerkung aufzunehmen vermochte, ist ein bedenkliches Zeichen für die Erschlaffung des protestantischen Bewußtseins und für die politische Kurzsichtigkeit in manchen Kreisen. Der Einfluß des Ultramontanismus verwirrt die Gemüther; vor dem Erfolge krümmen sich die Rücken. Und auch in Sachsen hat in den letzten 25 Jahren der Romanismus immer stärker sich vorgeschoben. Zum Zeugnis dessen führe ich Ihnen eine Anzahl bekannter Thatsachen vor, auf die schon früher von uns hingewiesen ward; aber es ist gut, sie im Zusammenhang unserem Volke vorzuführen, damit sie nicht dem flüchtigen Gedächtnis unserer Tage entschwänden. Wir wollen nicht vergessen, wie manchen glücklichen Zug die römische Propaganda im sächsischen Adel gemacht hat; das Papstthum greift vor Allem in die vornehmen und reichen Schichten, um durch diese seinen Glanz und seinen Einfluß zu erhöhen. Wir wollen nicht vergessen, daß der welcher Unwille die protestantischen Sachsen ergriff, als der Priester Prinz Max in der katholischen Pöpstkirche die Protestanten aufforderte, dem römischen Katholizismus sich anzuschließen, als die Absicht laut wurde, ihn in Dienste der römischen Kirche in unserem Lande zu beschäftigen; die Vergangenheit redet davon, wie unheilvoll der Kardinal von Sachsen, auch ein Prinz aus dem Hause Wettin, in die Geschichte unseres Volkes eingriff; dieses Vorgehen von damals darf nicht erneuert werden. Wir wollen die Erscheinungen im Auge behalten, die auf eine besondere Rücksichtnahme gegen die katholische Kirche deuten. Im Landtage 1873 hatte der Kultusminister v. Gerber betont, daß keine Publikation des Unfehlbarkeitsdogmas erfolgt sei, die dem Staat, seinen Behörden und seinen Institutionen gegenüber als existent betrachtet werden müsse. Dennoch wurde durch Verordnung vom 27. November 1876 der Gebrauch des katholischen Katechismus für das Königreich Sachsen gestattet, in dem schlangweg das Dogma von dem unfehlbaren Papste gelehrt wird, ein Katechismus, der in seinem religions-geschichtlichen Anhang die schmachlichsten Auslassungen wider die Reformation und die Reformatoren enthält. Und dieser Katechismus fand zu seiner Einführung die Genehmigung angeichts der Verordnung desselben Kultusministeriums, die verlangt, daß im Religionsunterricht alles vermieden werden solle, was geeignet sei, den Glauben einer anderen Konfession zu verletzen. Kom hatte es erreicht, seine Kinder in ultramontanen Anschauungen durch die Schule großzuziehen. Wir wollen nicht vergessen, daß der jetzige Bischof öffentlich das Loblied der Jesuiten gesungen hat, denen doch die sächsischen Grenzen verschlossen sind,

da, daß er die Frömmigkeit der Wettiner ihrer einstigen Thätigkeit zuschrieb.

Wir wollen nicht vergessen, daß manche junge Priester, die jetzt in Sachsen Anstellung finden, ihre Ausbildung im Mainzer Seminar erlangten, das unter der Regide des ultramontanen Bischofs, des Bischofs Haffner, steht. Und darüber wollen wir nicht übersehen, daß die Zahl der barmherzigen Schwestern von Jahr zu Jahr, bereits über 100, gestiegen ist, und daß sie mit Vorliebe ihre Thätigkeit auf vornehme protestantische Kreise ausdehnen, sicherlich nicht aus Barmherzigkeit gegen diese, sondern in majorem gloriam ecclesiae. Zu dem Allen ist in Dresden ein katholisches Krankenhaus errichtet, in dem zur Pflege der Kranken acht graue Schwestern unter einer Oberin stationirt sind, da auch die Verwaltung desselben in vielen Punkten den Nonnen überlassen ist, sprach ein Professor des Kirchenrechts, Professor Loening in Halle, in einem von uns erbetenen Gutachten es aus, daß das Krankenhaus als eine Ordensniederlassung angesehen werden müsse. Das Kultusministerium wies diese Auffassung ab; das Krankenhaus bleibt. Die Sachsen sollen an die freundlichen Dienste des Ultramontanismus sich gewöhnen, damit sie ihr Mißtrauen gegen ihn verlieren und so seinem weiteren Vordringen kein Hinderniß bereiten. Man wird allgemach kühner. Schon hat man in einzelnen Bezirken bei Reichstagswahlen Kandidaten des Centrums aufgestellt — und wenn auch diesem Wagemuth kein Erfolg blühen konnte, so benutzte man doch die Zersplitterung der Stimmen und erschwerte die Wahl von reichstreuen Männern. Und neuerdings hat man sogar „ein katholisches Volksblatt, Organ für die Katholiken des Königreichs Sachsen, des Herzogthums Altenburg und der Fürstenthümer Reuß beider Linien“, gegründet, das natürlich bereits seinen Haß gegen den Evangelischen Bund ausgoß und seine Feindschaft gegen Bismarck bemerklich machte. Es verspricht ein würdiger Bruder des „katholischen Kirchenblattes“ zu werden, das voll hämischen Bemerkungen über die Neuerungen des protestantischen Bewußtseins mit der Hoffnung nicht zurückhält, unser sächsisches Volk werde binnen wenigen Jahren zu dem heiligen Venno beten. Der Ultramontanismus schiebt sich bei uns vor. Er rechnet dabei auf die hiesige Toleranz der Sachsen; er benutzt dabei das Vertrauen, welches diese zu ihrem Herrscherhause hegen, daß es niemals seinen Einfluß wider das evangelische Volk in die Waagschale der Römischen lege.

Politische Umschau.

Freiberg, den 30. November.

Deutschland. Das „Berl. Tagebl.“ will wissen, daß der Kaiser beabsichtige eine Geschichte seiner Orientreise zu schreiben und zu veröffentlichen.

Die Eröffnung des Reichstages findet am 6. Dezember um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Es wird erwartet, daß die Lippsche Angelegenheit vom Bundesrath noch vor der Eröffnung des Reichstages erledigt werden wird. Ueber die Grundlegung der nach einer offiziellen Ankündigung erzielten Verständigung ist auch an Stellen, die in dieser Angelegenheit bisher wohlunterrichtet waren, bis jetzt nichts bekannt. Es besteht aber die Auffassung, daß die Entscheidung sachlich im Sinne derer ausfallen werde, welche das Recht der lippe-delmörschigen Landesgesetzgebung zur Entscheidung über die Erfolgsfrage vertreten haben. Von einer nach der Angabe verschiedener Blätter obwaltenden Absicht, im Reiche eine Instanz zur Entscheidung von Thronfolgestreitigkeiten zu schaffen, ist an unterrichteten Stellen nichts bekannt.

In dem Neuen Wiener Tageblatt macht ein angeblicher Parteigänger der Biesterfelder seiner Enttäuschung also Lust: „Die Haltung des Kaisers trägt natürlich nicht wenig dazu bei, das Ansehen der wenig bemittelten Biesterfelder Regentenfamilie in dem kleinen Fürstenthum herabzusetzen und Vergleiche zwischen jetzt und ehemals anzustellen, wo der Schwager des Kaisers, Prinz Adolf, aus dem reichen Bückeburger Hause Regent war. Thatsächlich ist auch heute schon Graf Ernst nicht mehr so beliebt im Lande wie früher. Sein Einzug war geradezu ein Triumphzug, aber bald änderte sich die Stimmung der Bevölkerung. Der Regent hatte selbst viel Schuld daran; statt mit Entschiedenheit auszutreten und seine Gegner im Lande an die Wand zu drücken, hat er sie förmlich, sich zu ihm und seinem Rechte zu befehlen und es ihm nicht verargen zu wollen, daß er gegen ihren Willen ins Land gekommen sei. Wer am meisten gegen ihn intrigirte, wurde am meisten begünstigt, die Freunde wurden aus Rücksicht auf die Feinde schlecht behandelt und entfremdet, aber die Feinde dadurch nicht gewonnen, im Gegentheil, sie triumphierten und hochschalteten. Die Bevölkerung mußte natürlich den Regenten insofern für undankbar halten,

aber der Regent meinte, sein Verhalten sei kluge Politik! Dazu kam, daß auch die Familie des Regenten sich in der Bevölkerung dieses kleinen Ländchens sehr wenig beliebt zu machen verstand; sie gab nichts aus, die Geschäftsleute verdienten nichts, und so entstand denn gerade unter ihnen der unglaubliche Mißhagen den neuen Hof. Es muß doch also nicht ganz leicht sein, so unpöblich den „Fürsten“ und die „Fürstin“ spielen zu sollen.“ — Die alte Geschichte: Mit Weisheit entfremdet man sich die Freunde, ohne die Gegner zu gewinnen! Das gilt überall in der Politik!

Ein Erlass des Staatssekretärs v. Bobbelst wird von der „Volkstz.“ veröffentlicht. Er hat folgenden Wortlaut: „In jüngster Zeit hat in mehreren Fällen das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung gegen Beamte eingeleitet werden müssen, deren unklügelbare Anstellung verfügt worden war, obwohl ihr Verhalten bereits wiederholt zu erstem Einschreiten Veranlassung gegeben und die Erwägung, ob von dem Rechte der Dienstentlassung Gebrauch zu machen sei, nahe gelegt hatte. Die dadurch bedingten Unzuträglichkeiten wären vermieden worden, wenn, wie ich es für die Zukunft erwarte, vor der Befähigung einer jeden Lebenslänglichen Anstellung auf die gesammte dienstliche und außerdienstliche Führung des Beamten oder Unterbeamten zurückgegangen und die Verleihung der Unklügelbarkeit von dem Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung des gesammten dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens des Beamten abhängig gemacht worden wäre. Im Weiteren ist mir aufgefallen, daß Beamte und Unterbeamte, die sich nach ihrer Führung oder ihren Leistungen für den Postdienst nicht geeignet gezeigt hatten, nicht immer rechtzeitig aus dem Dienste entlassen worden sind. Zum Nachtheil für den Dienst und zur Verfestigung ihrer Mitarbeiter sind solche Beamte in unangebrachter Nachsicht Jahre lang im Dienst geduldet worden, bis endlich ihre Entlassung zu einer Zeit nicht mehr zu umgehen war, wo es dem Entlassenen weit schwerer werden mußte, in einem anderen Beruf Beschäftigung und Fortkommen zu finden, als dies bei einer Entlassung in jüngeren Lebensjahren der Fall gewesen wäre. Ich wünsche, daß derartige Mißstände in Zukunft vermieden werden. Mit einer ersten Aufrechterhaltung der Dienstpflicht, die sich nicht scheut, mit fester Hand einzugreifen, wo es gilt, unklügelere und ungeeignete Elemente von dem kaiserlichen Dienst fernzuhalten, muß strenge Gerechtigkeit gegen die Untergebenen und wohlwollende Förderung ihrer Interessen gepaart sein. Unterbändige persönliche Anliegen und Wünsche der Beamten und Unterbeamten müssen jeder Zeit bei den Vorgesetzten williges Gehör und insoweit Erfüllung finden, als diese mit den dienstlichen Einrichtungen und der Rücksicht auf das übrige Personal vereinbar ist. Vorschläge, welche die Art der Beschäftigung, die Lage und dienstlichen Verhältnisse der Beamten betreffen, werden einer verständnißvollen Prüfung zu unterziehen, und, soweit sie zweckmäßig erscheinen, höheren Orts zum Vortrag zu bringen sein. Der schriftliche Verkehr der Vorgesetzten mit ihren Beamten ist auf das Mindestmaß herabzusetzen. Durch unmittelbaren persönlichen Verkehr wird es den Vorgesetzten, insbesondere den Amtsvorstehern, gelingen, in enger Fühlung mit ihrem Personal zu bleiben, dessen berechnete Wünsche kennen und würdigen zu lernen und Untergebene, die in ihren Leistungen oder ihrem Verhalten den zu stellenden Ansprüchen nicht genügen, auch in solchen Fällen auf den richtigen Weg zurückzuführen, wo Strafen verhängen würden. Selbstverständlich muß der Verkehr der Vorgesetzten mit den Untergebenen sich in angemessenen, das Ehrgefühl nicht verletzenden Formen bewegen, wie dies ja zu meiner Genugthuung im Allgemeinen überall in meinem Ressort als die erste Pflicht der Vorgesetzten erkannt ist.“ — Wegen diesen Erlass ist durchaus nichts einzuwenden. Vielleicht entschließt man sich, solche Erlasse künftig sofort zu veröffentlichen, damit sie nicht durch Hintertüren an die Öffentlichkeit gelangen.

Vor einigen Tagen hat die „Frankf. Ztg.“ in mehreren Artikeln über den Petroleum-Ring unter Führung einer Reihe von Thatsachen dargelegt, daß der Verdacht wohl begründet erscheint, die Interessenten der russischen Petroleum-Produktion hätten sich in aller Stille mit der amerikanischen Standard Oil Co. geeinigt; Alles, was noch auf das Bestehen von Geschäften hinarbeiten scheint, welche von der Rockefeller'schen Gesellschaft unabhängig seien, komme auf abhichtlich erregte Täuschung heraus. U. A. hieß es in dieser Darstellung: „Nun besteht allerdings in Berlin noch eine Firma, die „Deutsch-Russische Naphta-Import-Gesellschaft“, die jetzt Nobel gehört. Die Gesellschaft ist 1885 mit einem Kapital von 1 500 000 Mark gegründet worden; sie besitzt Anlagen in Hamburg und verkauft ausschließlich Nobel-Oel. Wenn sie den Amerikanern Konkurrenz macht, so geschieht das zum Mindesten sehr moderirt. Sie bezeichnet z. B. bei ihren Verkäufen einen großen Theil Deutschlands als für diese reservirt,

en ein-
erman-
Unter-

ie ober
Rech-

7 Uhr
brauhoj.
aratis.

werden
Reiter-
sche,

(S. 1. 8850)

hner
franco.
reid.

Sta-
strake.